

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 28.11.2013

TOP 1.1 Landkreis Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Errichtung eines Parkplatzes für die Kreisklinik gGmbH, Fl.Nr. 1953, Hedwig-Fichtel-Straße 9, Gemarkung Bad Neustadt, BV-Nr. 117/2013

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufnahme der Empfehlung „die Betriebszeiten des Parkplatzes von 07:30 Uhr bis 22:00 Uhr zu begrenzen“ in den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Persönlich beteiligt: 0

Beschluss:

Dem Bauantrag des Landkreises Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale auf Errichtung eines Parkplatzes für die Kreisklinik gGmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 1953, Hedwig-Fichtel-Straße 9, Gemarkung Bad Neustadt wird zugestimmt. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

1. Baugrenzenüberschreitung:
Die mittleren Baugrenzen werden mit Stellplätzen überbaut und die Baugrenzen im nördlichen und südlichen Grundstücksbereich werden durch die dort geplanten Stellplätze geringfügig überschritten. Die Überbauung erfolgt nur in der Grundfläche; es werden keine raumwirksamen Baukörper errichtet.
2. Höhe der Einfriedung:
Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes darf eine Einfriedung einschl. Sockel 1,20 m nicht überschreiten, es ist jedoch eine Zaunanlage mit einer Höhe bis zu 1,80 m geplant.
3. Art der baulichen Nutzung:
Im WA-Gebiet sind Stellplätze für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Deshalb bedarf es für das geplante Bauvorhaben einer Befreiung in diesem Punkt.

Nachdem die Abweichungen in städtebaulich-gestalterischer Hinsicht vertretbar sind und das Bauvorhaben den vorhandenen Parkdruck im Wohngebiet erheblich reduziert, stimmt die Stadt der Erteilung einer Befreiung von den diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Durch die geplante Ausfahrt in die Hedwig-Fichtel-Straße muss der im Ausfahrtsbereich stehende städtische Baum gefällt werden. Dieser Maßnahme wird zugestimmt. Bauordnungs- und immissionsschutzrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die abwassertechnische Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die auf dem Grundstück vorhandene Grundstücksentwässerung anzuschließen. Es wird empfohlen, die Betriebszeiten des Parkplatzes auf den Zeitraum von 07:30 Uhr bis 22:00 Uhr zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 0

TOP 2	Straßenbau- und Abwassertechnische Erschließung GI "Am Altenberg" und GI "Am Dolzbach": Anbindung der Bundesstraße B 279: Vorstellung der Planungen
--------------	--

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die bisherigen Planungen zur Anbindung der GI „Am Altenberg“ und „Am Dolzbach“ mittels planfreiem Knotenpunkt nicht weiter zu verfolgen. Die Planungen für eine so genannte „Linksabbiegerspur“ aus der Sitzung vom 14.06.2012 werden weiterbearbeitet. Die überplanten Unterlagen sind dem Gremium erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein gleichzeitiges Durchfahren der Brücke und ein Gehbereich für den Fußgänger, sind bei der Brückenplanung zu berücksichtigen. Das Ingenieurbüro Zehe wird beauftragt die Planung entsprechend auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 3	Bundesstraße B 279 / Staatsstraße St 2292: Bau einer Verbindungsrampe nördlich von Bad Neustadt a. d. Saale - Einleiten von Niederschlagswasser in den Dolzbach (Gewässer III. Ordnung): Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt
--------------	--

Beschluss:

Gegenüber der beantragten Einleitung des aus der von der Bundesstraße B 279 zur Staatsstraße 2292 geplanten Verbindungsrampe anfallenden Oberflächenwassers in den Dolzbach (Gewässer III. Ordnung) bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 14.11.2013 keine Einwände bzw. Bedenken. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes vom 14.11.2013 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4.1	Stadtsaal Gartenstadt – Modernisierung der Gebäudehülle: Gewerk Außenanlagen: Auftragserweiterung für den Städtischen Bauhof
----------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die nachträgliche Beauftragung des Bauhofes für die Mithilfe bei der Modernisierungsmaßnahmen am Stadtsaal in Höhe von 33.405,08 € incl. MwSt. Die Haushaltsmittel stehen unter den HH-Stellen 7622.9402 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Friedhof Altstadt – Dachsanierung am Eingangsgebäude mit Friedhofskapelle: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme
--------------	--

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Dachsanierung am Eingangsgebäude zum Friedhof Altstadt mit einer Bausumme von ca. 115.000,00 € (incl. MwSt.). Das Bauamt wird beauftragt für die Sanierung einen Erlaubnisantrag nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz zu stellen. Die Maßnahme kann durchgeführt werden, so die nötigen HH-Mittel 2014 zur Verfügung gestellt sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenroth; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB: Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der mit E-Mail der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt vom 07.11.2013 vorgelegten 15. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hohenroth zu. Seitens der Stadt werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0